



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 18.07.2013, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Sanierung und Neugestaltung Charlottenstraße und nördliches Umfeld Marstall Center - Entwurfsbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen (Vorberatung)	Vorl.Nr. 261/13
-------	--	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Entwurfsbeschluss

Die Planung der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29A, 79111 Freiburg, und SW-Ingenieure, Asperger Straße 8, 71634 Ludwigsburg, zur Neugestaltung der Charlottenstraße und des nördlichen Umfelds des Marstall Centers wird als Entwurf beschlossen. Gespräche mit den Anliegern können geführt werden.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen werden an die Arbeitsgemeinschaft der Büros Rosenstiel, Freiburg, und SW-Ingenieure, Ludwigsburg, vergeben.

Grundlage des Auftrags ist das Honorarangebot vom 04.07.2013 sowie der noch abzuschließende Ingenieurvertrag.

Die Vergabesumme beträgt 200.000 € einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Bei Kostenüberschreitung wird das zuständige Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % oder mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Siegmund

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert anhand einer Präsentation die Ausgangssituation im nördlichen Umfeld des Marstall-Centers, wobei er zunächst auf die historische Entwicklung des Areals unter städtebaulichen Aspekten und auf die verkehrlichen Rahmenbedingungen eingeht. Nachfolgend informiert er über die Planungen zur Verbesserung der Verkehrssituation und die städtebauliche Aufwertung durch den Verzicht auf Barrieren. Weiterhin beschreibt er die Planungen zur Aufwertung und Anpassung der Zufahrtssituation zu den Parkebenen des Marstall-Centers.

Herr **Rosenstiel** (Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und SW-Ingenieure) veranschaulicht anhand einer Präsentation die Überlegungen zur Neuplanung der Verkehrsräume, die Planungen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, der neuen Stadtterrasse im nördlichen Bereich des Marstall-Centers, die Umgestaltung Bietigheimer/Charlottenstraße sowie der Sanierung und Neugestaltung der Charlottenstraße.

Herr **Kurt** informiert über den vorläufigen Zeitplan, das weitere Vorgehen und die geplanten Bauabschnitte sowie über die zur Verfügung stehenden Mittel und die Herstellungskosten.

Stadtrat **Noz** berichtet über eine Veranstaltung der Kreissparkasse im Forum und den Rückstau bei den Parkmöglichkeiten auf der Bärenwiese vor und nach der Veranstaltung. Er äußert seine Bedenken hinsichtlich der Planungen zur Ausfahrtsituation aus der Tiefgarage und bittet die Verkehrssituation nochmals zu überprüfen, um die Funktionsfähigkeit auch bei großem Andrang sicherzustellen.

Stadträtin **Liepins** drückt ihre Hoffnung über weitere Verbesserungen an der Außenfassade des Marstall-Centers aus. Ihre Fraktion erachte ein zweispuriges Einfahren in die Tiefgarage als Notwendigkeit und bitte darum, im Zuge der Umgestaltung der Tiefgarage die unübersichtlichen Fahrwege zu beseitigen und eine Optimierung der Verkehrsführung herbeizuführen.

Stadtrat **Glasbrenner** hält es für vordringlich, der Zufahrt zur Tiefgarage mehr Platz einzuräumen, damit ein Rückstau in den Bereich des Kreisverkehrsplatzes verhindert werde. Zudem gehe er von einer Architektenbeauftragung in Stufen aus.

Stadtrat **Gericke** begrüßt die Aufwertung und Verbesserung der schwierigen Situation, wie auch die Schaffung klarer Strukturen im Straßenraum. Hinsichtlich der Vermarktung des Grundstückes für den Neubau im Bereich der Tiefgarageneinfahrt sehe er noch Klärungsbedarf zur späteren Nutzung. Daneben erachte er die Linksabbiegespur in die Bietigheimer Straße als nicht notwendig und bitte um Prüfung, ob der Raumgewinn aus dem eventuellen Verzicht der Stadtterrasse zugeschlagen werden könne. Auch unterstütze seine Fraktion sowohl die Verbreiterung des Grünstreifens in der Charlottenstraße, als auch die Überdachung der Tiefgarageneinfahrt.

Stadtrat **Dr. Jordan** zeigt sich erfreut über den Lösungsvorschlag, der nach seiner Auffassung sehr viel Wert auf öffentlichen Raum und Aufenthaltsqualität lege und die Barriere zur unteren Stadt beseitige.

Stadträtin **Burkhardt** spricht von einem ersten Schritt zur besseren Gestaltung des Umfelds. Sie fände es begrüßenswert, wenn die ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG (ECE) in die Gestaltung der nördlichen Fassade investiere. Auf der Fläche des vorgesehen Neubaus tritt sie für einen Kinderspielplatz ein und regt insgesamt die frühzeitige Beteiligung der Anwohner an den Umgestaltungsplänen an.

Stadtrat **Kirnbauer** trägt seine Bedenken in Bezug auf die Steigung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes an der Bietigheimer Straße vor.

Die Mitglieder des Gremiums signalisieren ihre breite Zustimmung für die vorgelegten Entwürfe, sehen in Einzelpunkten allerdings noch Diskussionsbedarf.

Herr **Kurt** nimmt angesichts der Nachfragen Stellung zu Rückstauflächen für den Verkehr, Erreichbarkeit der Anwohnerstellplätze während der Bauzeit, Umbau der Tiefgarage sowie zum Gebäudeneubau. Auf die Frage zum Verzicht auf den Linksabbiegestreifen in Richtung Bietigheimer Straße entgegnet er, dass es eine klare Empfehlung für die Beibehaltung gebe, um den reibungslosen Abfluss des Verkehrs gewährleisten zu können. Zum Abschnitt der Nordfassade über der Tiefgaragenzufahrt existiere bereits ein Entwurf, weiterhin sei durch ECE eine punktuelle Aufwertung der Fassade durch eine höherwertige Gestaltung vorgesehen. Ferner habe die Verwaltung aus Zeitgründen bereits die Entwürfe mit dem Bürgerverein der unteren Stadt diskutiert. Eine weitere Anliegerinformation sei vorgesehen.

Im Anschluss geht Herr **Rosenstiel** auf die vorliegenden Höhenverhältnisse ein. Auf Nachfrage von Stadtrat **Juranek** erläutert er, weshalb an der Kreuzung Bietigheimer Straße / Charlottenstraße auf eine Ampelanlage verzichtet werde.

Herr **Kurt** sagt eine nochmalige Prüfung des Wunsches zur Erweiterung des ÖPNV-Angebotes zu. Momentan sei eine Beibehaltung des Status quo vorgesehen.

BM **Schmid** ergänzt die Ausführungen zur Abbiegemöglichkeit in die Bietigheimer Straße. Diese sei erforderlich, weil eine Abwicklung des gesamten Verkehrsflusses über die Charlottenstraße auf die B 27 zu Problemen mit der Signalberechnung und der Notwendigkeit einer Verlängerung des Linksabbiegerstreifens zur B 27 auf der Charlottenstraße führe. Anschließend stellt er die Vorl.Nr. 261/13 zur Abstimmung.

TOP 1.1	- Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2011	Vorl.Nr. 260/11
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2011, Vorl.Nr. 260/11 ist mit der Beratung erledigt.

TOP 2	Sanierung und Neugestaltung der Eberhardstraße 2. Bauabschnitt - Bau- und Vergabebeschluss (Vorberatung)	Vorl.Nr. 254/13
-------	---	-----------------

Beschlussempfehlung:

1. Baubeschluss

Der 2. Bauabschnitt der Eberhardstraße zwischen Bärenstraße und Kaffeeberg sowie der Platz um die Katholische Kirche werden nach den Plänen der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29 A, Freiburg und Rauschmaier Ingenieure GmbH, Bietigheim-Bissingen, saniert und mit gebrauchtem Granit und Muschelkalk umgestaltet.

Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 1.100.000,-- € werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Firma Langjahr, Kirchheim/Neckar erhält den Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten im 2. Bauabschnitt der Eberhardstraße und im Bereich um die Katholische Kirche.

Die Vergabesumme beträgt

Angebotssumme	989.158,48 €
+ Unvorhergesehenes ca. 3,3 %	<u>30.841,52 €</u>
Vergabesumme	<u>1.020.000,00 €</u> (brutto)

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

3. Ergänzungsbeschluss:

Der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und Rauschmaier Ingenieure GmbH wird um die Bauleitung und -überwachung ergänzt. Ziel ist es, diese innerhalb des Gesamtkostenrahmens abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) stellt anhand einer Präsentation den Gestaltungsplan der Sanierung und Neugestaltung des zweiten Bauabschnitts der Eberhardstraße vor. Er erklärt ausführlich den Verwaltungsvorschlag, die Parkierungsflächen an der Kirche und den Platz auf der Ostseite mit ausgebautem Muschelkalkpflaster und die Fahrflächen in Granit auszuführen. Die Marktverfügbarkeit von gebrauchtem und verwendbarem Muschelkalkpflaster für weitere Flächen erachte er als problematisch. Anschließend lenkt er die Aufmerksamkeit auf die vorhandene Beschlusslage, wonach verschiedene Materialien ausgeschrieben worden seien, im Vorfeld jedoch noch keine konkrete Festlegung erfolgt sei. Abschließend erörtert er den Kostenvergleich, die Deckungsvorschläge der Verwaltung für die Kostensteigerung und das weitere Vorgehen. Aufgrund eines personellen Engpasses der Verwaltung sei die Erweiterung des Auftrages der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und Rauschmaier Ingenieure um die Bauleitung und -überwachung erforderlich, was nach Auffassung der Verwaltung in den Gesamtkosten abgebildet werden könne. Ein zusätzlicher Beschluss sei nur dann notwendig, wenn sich dadurch die genehmigten Gesamtkosten der Vorlage Nr. 254/13 erhöhen würden.

Stadtrat **Noz** wünscht eine Verteilung des Kostenvergleichs unterschiedlicher Materialien für Fahrflächen am Kirchplatz und eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu. Er tritt dafür ein, die Flächen im Umfeld der katholischen Kirche in historischem Muschelkalk zu erhalten und stellt den Antrag, die Vorlage mit der Prämisse zur Abstimmung zu bringen, dass die endgültige Entscheidung für den Belag erst dann getroffen werde, wenn es nach dem Zeitplan zwingend erforderlich sei. Dies sei nach seinen Informationen Ende des Jahres. In der Zwischenzeit solle sich die Verwaltung um die Beschaffung von gebrauchtem Muschelkalk bemühen.

Stadtrat **Griesmaier** unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und weist darauf hin, dass sich der Gebrauch der Fläche und die Bedürfnisse der Bevölkerung verändert hätten. Insbesondere für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sei ein möglichst ebener Untergrund wichtig. Da Granit diese Voraussetzung eher erfülle als Muschelkalk und kaum ein optischer Unterschied erkennbar sei, unterstütze seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung. Für den Bereich der Eberhardstraße weist er bezüglich der Belagsauswahl auf die unterschiedlichen Lärmemissionen der verschiedenen Materialien hin, weshalb für seine Fraktion auch eine Fortführung der Asphaltierung vorstellbar wäre, wenn dies eine Mehrheit finden würde.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht noch weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Ursache für die Kostensteigerungen. Sofern diese im Belag des Kirchplatzes begründet seien, könne er sich dem Vorschlag von Stadtrat Noz zu einer Verschiebung der Entscheidung für den Belag anschließen. Zur Vermeidung von Lärm für die Anwohner plädiere seine Fraktion zudem für den Verzicht auf einen Pflasterbelag auf den Fahrwegen.

Stadtrat **Gericke** empfindet die Parkplätze um die katholische Kirche als störend und würde eine Erweiterung der Fußgängerzone um diesen Bereich begrüßen. Aus diesem Grund stelle er den Antrag, auf die 18 Parkplätze um die Kirche zu verzichten, damit die historische Dimension des Belags besser zur Geltung komme. Seine Fraktion mache Ihre Zustimmung zum Baubeschluss von der Zustimmung zum vorgebrachten Antrag abhängig. Zudem bezeichnet er den Parksuchverkehr um diese Parkplätze als inakzeptabel für die vor Ort gewünschte Außengastronomie.

Stadtrat **Dr. Jordan** bezieht sich auf den Ortstermin zur Begutachtung der verschiedenen Beläge und bezeichnet den Unterschied zwischen gebrauchtem Muschelkalk und gebrauchtem Granit als nicht signifikant, weshalb sich seine Fraktion aus Kostengründen für Granit ausgesprochen habe. Darüber hinaus signalisiert er Zustimmung für den Vorschlag der Verwaltung und den Vorschlag einer Verschiebung der Belagsentscheidung.

Stadträtin **Burkhardt** ist überzeugt, dass ein leiser und behindertenfreundlicher Belag und somit die Ausführung in Granit die richtige Lösung darstelle. Sie plädiert für eine Reduzierung der Parkmöglichkeiten auf drei bis vier Behindertenparkplätze und signalisiert ihre Zustimmung für die Vorlage.

Stadtrat **Lettrari** kann sich dem Vorschlag zur generellen Streichung der Parkmöglichkeiten und der Ausführung in Muschelkalkpflaster anschließen.

Herr **Kohler** geht auf verschiedene Nachfragen aus der Mitte des Gremiums hinsichtlich Kostensteigerungen, Ausschreibungsmodalitäten und Alternativen ein.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) ergänzt die Ausführungen zum Belag im Bereich der Eberhardstraße an der katholischen Kirche und regt aus gestalterischen Gründen die Beibehaltung der geplanten Pflasterung an. Im Bereich der Parkplätze erfolge zudem die Markierung der Stellplätze nur durch Stahlnägel.

Stadtrat **Glasbrenner** unterstreicht seine Auffassung, wonach der Kirchenplatz an der Eberhardtstraße ende und die Eberhardstraße als Verbindungsstraße und nicht als Teil des Platzes anzusehen sei. Er spricht sich dafür aus, die Anwohner hinsichtlich der Lärmbelastung schonend zu behandeln und stellt den Antrag, das Teilstück der Eberhardstraße hinter der Kirche zu asphaltieren.

Anschließend stellt **BM Schmid** die nachfolgenden Anträge zur Abstimmung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf den Verzicht der 18 Parkplätze um die katholische Kirche zugunsten der historischen Ansicht.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion auf eine Vertagung der Entscheidung zur Belagsauswahl auf die letzte Sitzung des Jahres 2013 .

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Antrag der Freien Wähler-Fraktion, für das Teilstück der Eberhardstraße hinter der katholischen Kirche Asphalt als Belag auszuwählen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nach der Abstimmung über die Vorlage Nr. 261/13 stellt **BM Schmid** den folgenden Ergänzungsantrag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel und Rauschmaier Ingenieure GmbH wird um die Bauleitung und -überwachung ergänzt. Ziel ist es, diese innerhalb des Gesamtkostenrahmens abzuwickeln.

Der Ergänzungsantrag der Verwaltung wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 3 Baugebiet Neckarterrasse

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2.

TOP 3.1 Betreiber Auswahlverfahren Supermarkt - Mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) schildert anhand einer Präsentation das Betreiber Auswahlverfahren zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Neckarweihingen, wobei er im Einzelnen auf das Verfahren, die Bewertungskriterien sowie die Konzepte der Bewerber Edeka, REWE und tegut eingeht. Bereits der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung habe in seiner Sitzung am 16.07.2013 einen Empfehlungsbeschluss für den Bewerber Edeka abgegeben.

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wird unter TOP 3.2 fortgeführt.

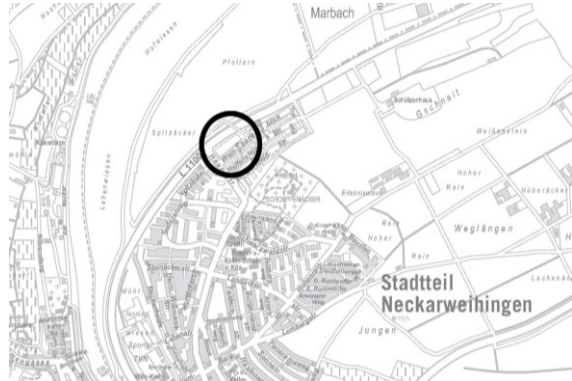
TOP 3.2

Bebauungsplan Neckarterrasse Nord Nr. 113/22
Entwurfsbeschluss und förmliche Beteiligung der
Behörden und Öffentlichkeit
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 260/13

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl.Nr. 260/13) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl.Nr. 260/13 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplanentwurf Neckarterrasse Nord Nr. 113/22 vom 05.07.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 05.07.2013 beschlossen.
- III. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht kurz auf den Inhalt der Vorl.Nr. 260/13 ein und zeigt anhand des Entwurfsplans der Anlage 1 die Rahmenbedingungen des Bebauungsplans auf.

Stadtrat **Noz** kündigt seine Zustimmung zur Vorlage an.

Stadtrat **Juranek** und Stadtrat **Glasbrenner** stellen die Funktionsfähigkeit der Zufahrtslösung in Frage.

Auf Nachfrage von BM **Schmid** bringen die anwesenden Mitglieder des Stadtteilausschusses Neckarweihingen keine weiteren Ergänzungen vor.

Stadtrat **Gericke** spricht ebenso von einem überzeugenden Entwurf und erkundigt sich, wie in der Ausführung sichergestellt werden könne, dass die Umsetzung den Planungen entsprechend erfolge. Für seine Fraktion kündigt er die Enthaltung an, da man die integrierte Lösung an der Schwarzwaldstraße favorisiert hätte.

Stadtrat **Dr. Jordan** fragt nach, ob der Bebauungsplan bei einem Rückzug des Bewerbers Edeka auch für die Entwürfe der anderen Bewerber passen würde.

Herr **Kurt** geht auf die Fragen aus der Mitte des Gremiums ein. So führt er aus, dass die Anliefersituation im Vorfeld mit Edeka besprochen worden sei und seitens der Verwaltung keine Bedenken bestünden. Die Anlieferung fände zudem ausschließlich auf dem Grundstück und nicht im öffentlichen Straßenraum statt. Hinsichtlich der Frage von Stadtrat Dr. Jordan macht er auf die Anpassung des Bebauungsplans an die Planungen von Edeka aufmerksam. Im Baufenster könne aber ein anderer Entwurf ebenso realisiert werden.

Herr **Hugger** schlägt in Bezug auf die Nachfrage von Stadtrat Gericke vor, zunächst die Entscheidung des Gemeinderates abzuwarten und danach die mit der Stadt abgestimmte Planung des Baugesuchs als Bestandteil des Kaufvertrages beurkunden zu lassen. Dadurch könne man Edeka verpflichten, das vorgelegte Konzept im bewerteten Umfang auszuführen.

Stadtrat **Juranek** äußert sich kritisch zur nicht stattfindenden Zusammenarbeit mit einem ortsansässigen Bäcker.

BM **Schmid** verweist auf die Unternehmensstrategie von Edeka. Im Übrigen sei dieser Aspekt bereits innerhalb der Bewertungskommission besprochen worden und mit in die Bewertung eingeflossen.

Stadtrat **Noz** bezweifelt die Bereitschaft des Bewerbers, ohne die Absicherung des tatsächlichen Grundstückserwerbs bis zur Ausarbeitung eines fertigen Baugesuchs in Vorleistung zu treten.

Herr **Hugger** weist auf den Beschluss des Gemeinderates und die schriftliche Bestätigung der Stadtverwaltung als Absicherung hin, woraus man seiner Meinung nach einen entsprechenden Anspruch ableiten könne.

BM **Schmid** sagt eine nochmalige Prüfung dieses Gesichtspunktes zu, sehe aber keinerlei Anzeichen für einen Rückzug des Bewerbers. Anschließend stellt er die Vorlage 260/13 zur Abstimmung.

TOP 4

Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler,
Erdmannhäuser Str. 7-9
- Bau- und Vergabebeschluss 1.
Ausschreibungspaket
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 214/13

Beschlussempfehlung:

1.) Dem Bau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Straße 7-9, mit Baukosten in Höhe von 3,8 Mio. EUR (Kostengruppen 200, 300, 400 und 700) wird auf Grundlage des am 15.12.2011 im Gemeinderat beschlossenen Raumprogramms und Grundsatzbeschlusses (Vorlage 404/11) zugestimmt.

2.) Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Neubau des Kinder- und Familienzentrums Poppenweiler, Erdmannhäuser Str. 7-9, wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 5 %
1.	Rohbauarbeiten	Bau-Service Ralf Vogt GmbH Im Leutenbacher 8 71404 Korb	440.000 EUR
2.	Konstruktiver Holzbau	Merkle GmbH Fabrikstraße 31 73266 Bissingen/Teck	559.000 EUR
3.	Heizungsinstallationen	FM Tech GmbH Alfred-Klinge-Straße 6 73630 Remshalden	126.000 EUR
4.	Lüftungsinstallationen	Climair Gebäudetechnik GmbH Bonholzstraße 20 71111 Waldenbuch	134.000 EUR
5.	Sanitärinstallationen	Heizungs- und Sanitärtechnik Schmid GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	131.000 EUR

Die Gewerke Abbruch (Demontagearbeiten), Ausgabeküche, MSR-Technik und Aufzug werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) auf die vorhandene Beschlusslage, erklärt den Inhalt der Vor.Nr. 214/13 und den Beschlussvorschlag.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) gibt mit Hilfe einer Präsentation einen mündlichen Bericht zur Aufteilung des Gebäudes und der Fassadengestaltung ab.

Stadtrat **Lutz** erkundigt sich, ob und in welcher Höhe Kostensteigerungen durch die Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) absehbar seien.

Herr **Weißer** antwortet, dass die neue HOAI am 17.07.2013 in Kraft getreten sei und das ab diesem Tag neue Verrechnungssätze gelten würden, die zu Mehrkosten von bis zu 17 % führen könnten. Aufgrund einer Umschichtung der Ansätze aus dem allgemeinen Mehrkostenpuffer in die Ansätze für das Honorar, würde die Anpassung nicht so sehr durchschlagen. Unabhängig davon würden die Erhöhungen nur für Leistungsphasen anfallen, die noch nicht abgerufen wurden.

Stadträtin **Liepins** tut sich mit dem feststehenden Sonnenschutz durch vertikale Holzlamellen schwer und verweist auf deren breite Ablehnung im Stadtteilausschuss Poppenweiler. Da in den Planungen diesbezüglich keine Überarbeitung stattgefunden habe, kündigt sie ihre Enthaltung an.

Stadtrat **Glasbrenner** spricht von einer aufwändigen Architektur, bei der es in der jetzigen Phase schwer falle, Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, ohne den ganzen Entwurf zu verändern. Seiner Auffassung nach sollte die Lamellenlösung auf der Südseite verändert werden. Überdies erkundigt er sich, ob die Ursache für die Mehrkosten im Alt- oder im Neubau lägen und ob zu hohe Standards die Ursache für die hohen Kosten im Elektrobereich seien.

Frau **Kucher** (Stadtteilausschuss Poppenweiler) kann nicht nachvollziehen, weshalb derart großer Wert auf den Blickschutz von außen gelegt werde. Zudem spreche sich der Stadtteilausschuss weiterhin gegen die Realisierung der Holzlamellen auf der Südseite aus.

BM **Schmid** unterbreitet den Vorschlag, sobald sich das Gebäude im Rohbau befinde, ein entsprechendes Muster der Holzlamellen erstellen zu lassen und dies mit dem Ausschuss vor Ort zu besichtigen.

Ergänzend geht Herr **Weißer** nochmals auf das Prinzip der Holzlamellen als feststehenden Sonnenschutz ein, der den Verzicht auf den textilen Sonnenschutz ermöglichen soll. Die Vorteile dieser Lösung seien in der Durchsichtigkeit gegenüber dem textilen Sonnenschutz und im Schutz gegen das Aufheizen des Gebäudes zu sehen. Aus diesem Grund sei ausschließlich eine Installation an wenigen Flächen zur Straße und an den Fenstern mit Südausrichtung vorgesehen.

Stadträtin **Steinwand** berichtet beispielhaft anhand des neuen Jugendhauses in Bietigheim-Bissingen über die ihrer Meinung nach praktikable Lösung.

Nachfolgend geht Herr **Weißer** auf die aufgetretenen Fragen aus der Mitte des Gremiums ein.

Anschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 214/13 abstimmen.

TOP 5

Gartenstraße 14 - Neubau Ganztageseinrichtung
mit Mensa und Bewegungsraum
- Bau- und Vergabebeschluss
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 239/13

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Gemeinderat beschließt den Bau der Ganztageseinrichtung mit Mensa und Bewegungsraum an der Gartenstraße 14 mit den Baukosten in Höhe von 3,86 Mio. EUR inklusive 19% MwSt. (KG 200, 300, 400 und 700).
- 2.) Folgenden Vergabe von Bauarbeiten für den Neubau Ganztageseinrichtung mit Mensa und Bewegungsraum an der Gartenstraße 14 wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 %MwSt (Auftragssumme +5%).
1.	Rohbauarbeiten	Wildermuth GmbH & Co KG Carl-Benz-Straße 46 74321 Bietigheim - Bissingen	1.080.000 EUR

2.	Dachabdichtungsarbeiten	REFA Dachbau GmbH Planckstraße 10 71691 Freiberg / Neckar	155.000 EUR
3.	Fensterbauarbeiten	Strobel GmbH Schützenstraße 11 71634 Ludwigsburg	140.000 EUR
4.	Heizungsinstallation	Scholz GmbH Robert-Bosch-Straße ½ 71691 Freiberg	88.000 EUR
5.	Sanitär- und Gasinstallation	Hering Haustechnik Südstraße 14 74211 Leingarten	101.000 EUR
6.	Stark- und Schwachstrominstallation	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Straße 8 73479 Ellwangen	215.000 EUR
7.	Küchentechnische Ausstattung	Gerhard Becker Großkücheneinrichtung Waldburgstraße 118 70563 Stuttgart	150.000 EUR

Die Gewerke Aufzug und MSR- Technik werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben. Das Gewerk Lüftungsinstallation kann wegen der umfassenden technischen Prüfung noch nicht vergeben werden. Die Vergabe erfolgt im September 2013.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Nicht anwesend: Stadträtin Liepins

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) stellt den Inhalt der Vorl.Nr. 239/13 vor.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beratung im Gremium gewünscht wird, stellt BM **Schmid** die Vorlage zur Abstimmung.